



Abteilungsordnung der Turnabteilung des TSC Berlin 1893 e. V.

Die Turnabteilung des TSC Berlin 1893 e. V. unterliegt der Vereinssatzung, vom 17. April 1997, in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus wird gemäß §§ 20 Abs. (2) und 37 Abs. (1) der Vereinssatzung, in dieser Abteilungsordnung, folgendes festgelegt:

1.) Die Turnabteilung ist Mitglied des Berliner Turn- und Freizeitbundes Berlin (BTFB). Unterabteilungen können zum Zwecke ihrer Arbeit Mitglied in einem weiteren Dachverband sein.

2.) Analog zur fachlichen Aufgliederung des BTFB sind in der Turnabteilung folgende Unterabteilungen vertreten:

- Aerobic, Gymnastik und Tanz
- Kunstturnen, Gerätturnen, Kleinkind-Turnen und Eltern-Kind-Turnen
- Gesundheitssport
- Koronarsport
- Leichtathletik als Wettkampfsport

3.) Der Abteilungsvorstand im Sinne § 24 der Satzung setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende/r
- stellv. Vorsitzende/r
- FinanzwartIn

erweiterter Vorstand

- stellv. FinanzwartIn
- SchriftführerIn
- JugendwartIn

Der erweiterte Vorstand ist stimmberechtigt, aber nicht vertretungsberechtigt im Sinne § 24 Abs. (4) der Satzung.

4) Zur Unterstützung können durch den Abteilungsvorstand weitere Personen als Beauftragte, zeitlich befristet, bestimmt werden.

5.) Der Abteilungsvorstand soll einmal im Quartal, der erweiterte Abteilungsvorstand einmal jährlich, durch die/den Abteilungsvorsitzende/n einberufen werden.

6.) Die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren und Zuschläge werden durch eine Abteilungsbeitragsordnung (ABO) geregelt. Die ABO ist Bestandteil der Abteilungsordnung.

7.) Für Anträge zur Abteilungsmitgliederversammlung gilt § 9 der Vereinssatzung entsprechend.

8.) Die bisherige Abteilungsordnung vom 01.04.2014, verliert mit Bestätigung dieser Abteilungsordnung ihre Gültigkeit zum 31.12.2017.

Berlin, den 04.05.2017